

Mittwoch den 19. November. 1856.

Drucker und Herausgeber A. Seibert in Andernach.

Bekanntmachungen.

E r s a t z

eines Wahlmannes für das Haus der Abgeordneten, an die Stelle des verstorbenen Wahlmannes Herrn Hubar, in dem 2ten Wahlbezirk, welcher von Haus Nro. 88 bis Nro. 183 geht.

In Gemäßheit des §. 19 der Königl. Verordn. vom 30. Mai 1849, und des §. 8 des Ministerial-Reglements vom 31. desselben Monats, werden die Stimmberechtigten Urwähler der 3ten Abtheilung des gedachten 2ten Wahlbezirks hiermit zu der am 28. c., Vormittags um 11 Uhr, im Saale des Herrn Roth auf dem Markte Statt findenden Wahl, hiermit eingeladen.

Ein Auszug aus der Abtheilungsliste liegt auf dem Bürgermeisterei-Bureau zur Einsicht offen.

Wahlvorsteher ist Herr Stadtverordneter Sanitätsrath Dr. Moll, Stellvertreter Herr Stadtverordneter Roth.

Andernach, den 18. November 1856.

Der Bürgermeister,
Weygold.

Bekanntmachung.

Die Gast- und Schenkwirthe hiesiger Bürgermeisterei, welche im nächsten Jahre ihr Gewerbe fortsetzen wollen, werden hiernit aufgefordert, ihre Concessionen bis spätestens zum 30ten dieses Monats auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Amte zur Verlängerung abzugeben.

Die Herren Vorsteher der Landgemeinden ersuche ich dieses zweimal gehörig bekannt zu machen.

Andernach, den 18. November 1856,

Der Bürgermeister,
Weygold.

Maßregeln gegen die Klauen- Seuche.

Da die Klauen-Seuche in hiesiger Stadt bei dem Rindvieh ausgebrochen ist, so bringe ich nachstehende Verordnung der Königl. Regierung in Erinnerung, und empfehle dieselbe zur pünktlichen Befolgung.

Die Herren Vorsteher der Landgemeinden fordere ich hiermit auf, genaue Nachforschungen zu halten, und für den Fall, daß sich diese Krankheit auch in Ihren Gemeinden zeigt, nachstehende Verordnung sofort in Anwendung zu bringen.

Andernach, den 13. November 1856.

Der Bürgermeister,
Weygold.

- 1) Jeder Viehbesitzer ist verpflichtet, der Ortsbehörde unverzüglich Anzeige zu machen, wenn sich die Maul- und Klauenseuche bei seinen Thieren, seien es Rindvieh, Schafe oder Schweine, zeigt.
- 2) Die Ortsbehörde hat unverzüglich die Trennung der gesunden und kranken Thiere anzuordnen und Einrichtungen zu treffen, daß die kranken Thiere nicht auf gemeinschaftliche Tränken, Weiden oder auf dem für die gesunden Thiere bestimmten Wege geführt werden, welche Beschränkung erst 8 Tage nach überstandener Krankheit wieder aufgehoben werden kann.
- 3) Die aus fremden Gegenden in einen Ort eingeführten Thiere müssen mit vorschriftsmäßigen Gesundheitschein versehen sein.
- 4) Rindvieh, Schafe und Schweine, welche an Maul- und Klauenseuche leiden oder mit derartigen kranken Thieren in demselben Stalle standen, dürfen nicht auf öffentliche Viehmärkte getrieben werden, und haben die hier anwesenden Thierärzte nach unserer Verordnung vom 15. October 1839 genau zu verfahren.
- 5) Auf den Viehmärkten haben überdem noch Käufer und Verkäufer das von ihnen erhandelte Vieh dem daselbst anwesenden Kreis-Thierärzte zur speziellen Untersuchung vorzuführen u. hat dieser dann den erforderlichen Gesundheitschein auszustellen.

Die Zuwiderhandelnden sollen gerichtlich verfolgt werden.

Coblenz, den 15. October 1842.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Am 29ten dieses Monats, Vormittags um 11 Uhr wird das Standgeld der wöchentlichen Fruchtmärkte, der Victualienmärkte und der Jahrmärkte für das Jahr 1857, auf dem Stadthause öffentlich meistbietend verpachtet.

Andernach, den 13. November 1856.

Der Bürgermeister,
Weygold.

Bekanntmachung.

Am 3ten Dezember nächstbin, Vormittags um 11 Uhr, wird auf dem Bürgermeisterei-Bureau die Lieferung nachstehender Gegenstände für das hiesige Hospital, pro Ites Quartal 1857, öffentlich wenigstnehmend verdingt.

- 1) Das Schwarzbrot,
- 2) " Weißbrot,
- 3) " Ochsenfleisch,
- 4) " Kalbfleisch,
- 5) " Nierenfett.

Andernach, den 13. November 1856.

Der Bürgermeister,
Weygold.

Bekanntmachung.

Die Grundbesitzer werden wiederholt aufgefordert die Bäume und Hecken, welche zu weit in die Wege gewachsen sind, der Art zu entäften, daß die Wege wieder frei werden, und die Passage nicht gestört werde.

Die jetzige Zeit eignet sich zu dieser Arbeit ganz gut, weshalb ich deren Beendigung hiermit auf den 30ten d. M. festsetze. Nach Ablauf dieser Frist wird die Entäftung auf Kosten der Säumigen geschehen.

Andernach, den 8. November 1856.

Der Bürgermeister,
Weygold.

Das der Wittve Troschau zugehörige, auf dem Martinsberge gelegene Wohnhaus, nebst Stal-

lung und Garten, circa einen halben Morgen Flächenraum, steht unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Bester Nord-Laberdan per Tonne Thlr. 14¹/₂ für Ein Thlr. 17¹/₂ Pfund. Im ganzen Fisch pr Pfund 22 Pfenn. Beste holländ. Häringe per 1¹/₂ Thlr. 2¹/₂. Täglich frische Schellfische und süße Bücklinge bei Brien, Judengasse No. 3 in Coblenz.

Morgen Donnerstag frische Schellfische, Bücklinge, Muscheln, Laberdan und Kastanien.

Frau Klee.

Dr. Pattison's englische Sichtwatte

ist ein vorzügliches Heilmittel gegen alle glühigen Leiden, seien sie am Fuß, Rücken, Arm, Hals, oder an den Händen, sowie gegen Zahnschmerzen.

Dieselbe ist bedeutend billiger, als alle ähnlichen Mittel und kann bezogen werden von dem Hauptdepot für Deutschland, Frankreich und die Schweiz, C. Ringel, in Schaffhausen à 20 Sgr.

Zu haben Schul-Platz No. 204.

Fruchtpreise
der Stadt Andernach 18. November.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Weizen	3	10	5
Roggen	2	22	—
Gerste	2	11	8
Hafer	1	5	—

Zu Nikolaus- und Weihnachts- Geschenken

empfehle ich meine bereits ausgestellten Galanterie-
Warren, bestehend in:

- 1) Puppen, mit und ohne Frisur, an- u. unangekleidete, und zu versch. Größen.
- 2) Puppenköpfe, Porzellan und gew.
- 3) Puppen-Strümpfe, Schuhe, Stiefelchen.
- 4) Stroh Hüte, mit und ohne Garnitur.

- 5) Hausgeräthe, in Schachteln und vielerlei andere Gegenstände. Schreibbücher, mit ganz feinen, mittel-feinen Umschlägen sind stets vorrätzig. Preis und Waare werden den geehrten Abnehmern stets entsprechen.

Um gütigen Zuspruch bittet: A. Robert